

# **Ombudsstelle besondere Begabungen**

Erster Tätigkeitsbericht

Dezember 2014 – Ende November 2015

Verantwortlich für diesen Bericht:  
Edda Georgi (Dipl. Sozialpädagogin)  
Tel: 0176 - 42 85 28 83

Geschäftsstelle Schulinformationszentrum (SIZ)

Kontakt: Kristiane Harrendorf  
Hamburger Straße 125 a  
22083 Hamburg  
Tel: 040 - 428 63 28 97

## **INHALT**

<b>1. DIE „OMBUDSSTELLE BESONDERE BEGABUNGEN“</b>	<b>3</b>
<b>2. ORGANISATIONSSTRUKTUR UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>3</b>
<b>3. ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN UND DEN BILDUNGSEINRICHTUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>4. AUßERSCHULISCHE VERNETZUNG</b>	<b>4</b>
<b>5. AUFSCHLÜSSELUNG DER FÄLLE IM BERICHTSZEITRAUM</b>	<b>4</b>
5.1. ANZAHL DER ANFRAGEN	4
5.2. DEMOGRAPHISCHE DATEN, FAMILIÄRE SITUATION UND VORGESCHICHTEN	5
5.3. SCHULISCHE SOZIALISATION	5
5.3.1. <i>Personenbezogene Daten</i>	5
5.3.2. <i>Schulformzugehörigkeit</i>	6
5.3.3. <i>Ergänzende Informationen</i>	6
5.4. ANLASS FÜR DIE KONTAKTAUFNAHME	6
5.5. THEMEN WÄHREND DER BERATUNG	7
5.6. BEGABUNGEN UND STÄRKEN	7
5.7. UMFANG UND FORM DER FALLBEZOGENEN BERATUNGSTÄTIGKEIT	8
5.8. EMPFEHLUNGEN ZUM ABSCHLUSS DER BERATUNG	8
<b>6. ANREGUNGEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE OMBUDSTÄTIGKEIT</b>	<b>9</b>
6.1. RÜCKMELDUNG ZUM BERATUNGSFORMAT	9
6.2. KONZEPTIONELLE AUSRICHTUNG	9
6.3. KRITISCHE PUNKTE	9
<b>7. KONSEQUENZEN</b>	<b>10</b>
7.1. ALLGEMEIN	10
7.2. BESONDERE HINWEISE	10
7.3. HANDLUNGSEBENEN (OHNE BEHÖRDEN)	12
7.3.1. <i>Bildungseinrichtungen</i>	12
7.3.2. <i>Sorgeberechtigte</i>	13
7.3.3. <i>Schülerinnen und Schüler</i>	14
7.3.4. <i>Weitere Aspekte</i>	14
<b>8. SCHLUSSBEMERKUNGEN</b>	<b>15</b>

## 1. Die „Ombudsstelle besondere Begabungen“

Die Hamburger Bürgerschaft hat sich 2013/14 mit der Frage schulischer Begabtenförderung auseinandergesetzt und dazu Ende März 2014 einen überparteilichen Beschluss verabschiedet, der unter anderem vorsah: „[...] neben der BbB<sup>1</sup> eine Ombudsstelle ‚Besondere Begabungen‘ einzurichten, die Eltern ebenfalls beratend und im Konfliktfall auch vermittelnd zur Seite steht.“ Seit Ende Oktober 2014 berät die Erzieherin und Dipl. Sozialpädagogin Edda Georgi Eltern und Schülerinnen und Schüler als Ombudsfrau und vermittelt bei Konflikten. Ihre Beratung ist kostenlos und vertraulich. Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit als Beraterin und Konfliktvermittlerin soll die Ombudsfrau jährlich einen Bericht über Umfang, Inhalte und Wirksamkeit ihrer Tätigkeit anfertigen. Daraus resultierende Hinweise, Rückmeldungen und die konkreten Anregungen werden an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) weitergeleitet. Dies ist der erste Bericht.

## 2. Organisationsstruktur und Öffentlichkeitsarbeit

Die „Ombudsstelle besondere Begabungen“ ist wie die anderen Ombudsstellen der BSB, im Schulinformationzentrum (SIZ) untergebracht und ist dort für die Öffentlichkeit sehr gut erreichbar. Sprechzeiten werden während der Schulzeiten jeden ersten Donnerstag im Monat 15-18 Uhr angeboten. Termine außerhalb der Sprechzeiten können im Bedarfsfall telefonisch vereinbart werden.

Für die Kommunikation nach außen wurden Flyer mit Kontaktdaten und Informationen über das Angebot entwickelt. Um die Ombudsstelle für die Zielgruppe besser bekannt zu machen, war sie 2014 und 2015 mit einem Informationsangebot beim „Hamburger Elterntag“ vertreten. Außerdem hat Frau Georgi mit der Elternkammer (EK) Kontakt aufgenommen und sich auf einer Sitzung vorgestellt. Des Weiteren wurden Beiträge u. a. für das EK-Protokoll, die Elternkammer-Kurz-Info und die Zeitschrift „Hamburg macht Schule“ geschrieben. Überdies weist die Beratungsstelle besondere Begabung (BbB) auf ihrer Homepage, der Informationsbroschüre für Eltern und ausliegende Flyer auf die Ombudsstelle hin.

## 3. Zusammenarbeit mit Behörden und den Bildungseinrichtungen

Neben der Entwicklung und Vermittlung gemeinsamer Lösungswege bei Konflikten unterstützt die Ombudsstelle alle am Bildungsprozess Beteiligten insbesondere bei der Entdeckung und Weiterentwicklung besonderer Begabungspotentiale. Hilfreich dabei sind die guten Kontakte zu Behörden und Institutionen, eine umfassende regionale Vernetzung sowie vorhandene fachspezifische, strukturelle und organisatorische Kenntnisse der Ombudsperson. Eine gute Vernetzung ist besonders wichtig bei der Förderung von Begabung im Ganztage, wo nicht nur mit innerschulischen, sondern häufig auch mit den GBS-Anbietern oder außerschulischen Kooperationspartnern zusammen gearbeitet wird.

Deswegen hat die Ombudsstelle im vergangenen Jahr Kontakt zu unterschiedlichen Behörden und Institutionen der Hansestadt aufgenommen. Neben der Schulbehörde und dem Landesinstitut waren das u. a. die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), die Gesundheits- und die Kulturbehörde (Bereich: Kinder- und Jugendkulturbildung), die Universität Hamburg, die Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) und die Staatliche Jugendmusikschule. Es besteht außerdem ein reger Austausch, im Bedarfsfall ein Zusammenwirken, mit den anderen Ombudsstellen.

---

<sup>1</sup> Beratungsstelle besondere Begabung

## 4. Außerschulische Vernetzung

Aufgrund des langjährigen bürgerschaftlichen Engagements der Ombudsperson kann auf ein umfangreiches Netzwerk von Kontakten zu Stiftungen, Institutionen und Verbänden zurückgegriffen werden. In der Folge gehören Stipendien, unterschiedliche Förder- und Begabungskonzepte, verschiedene Mentoren-Programme, inner- und außerschulische Schülerwettbewerbsangebote und die vielfältigen Angebote der außerschulischen Lern- und Bildungsorte zum Spektrum der Förderung besonderer Begabungspotentiale. Dabei beinhalten Lösungswege individuelle, grundsätzlich stärkenorientierte Ansätze, können aber gleichzeitig auch weitestgehend inklusiven und außerdem leistungsorientierten Konzepten folgen. Es bestehen Kontakte u. a. zu folgenden Stiftungen, Institutionen und Verbänden:

- › Karg-Stiftung: u. a. Konzept „Schmetterlingsschulen“ + Info-Materialien
- › Joachim-Herz-Stiftung: u.a. „GRIPS gewinnt“- Stipendium; Info „Perlenfond“
- › Dürr-Stiftung: „START-Stipendium“
- › Robert-Bosch-Stiftung: Deutscher Schulpreis; Talentförderung und Stipendien
- › Körber-Stiftung; Bereiche: Bildung, Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur
- › Patriotischen Gesellschaft: u. a. Diesterweg-Stipendium
- › Koordinierungsstelle Weiterbildung Beschäftigung e.V. (KWB): SchulMentoren
- › Netzwerk Begabtenförderung e. V. (Mitglied im Vorstand)
- › Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)
- › Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschulen (GGG)
- › Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg (GEST)
- › Vereinigung der Elternratsvorsitzenden Hamburger Gymnasien (VEHG)
- › Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkulturbildung e. V. (LAG)
- › Bundesverband der Musikschulen (u. a. über die Elternvertretung)
- › LichtwarkSchule e.V.
- › Bücherhallen (Gespräche mit der Leitung)
- › Sinti- und Roma-Union, z. B. Kontakte zu Bildungsberater/innen
- › Türkische Gemeinde
- › FORUM - Young Migrant Talents e. V.

## 5. Aufschlüsselung der Fälle im Berichtszeitraum

### 5.1. Anzahl der Anfragen

Im vergangenen Jahr gab es insgesamt 31 konkrete Anfragen an die Ombudsstelle, davon 16 Kurzberatungen und 15 Beratungen mit intensiverem Betreuungsbedarf.<sup>2</sup>

- › In zehn Fällen hatten Klienten zuvor im Internet recherchiert und sind so auf die Ombudsstelle gestoßen.
- › In acht Fällen suchten die Klienten Hilfe beim SIZ und wurden dann weiter vermittelt.
- › Sieben Fälle kamen über Veranstaltungen, Bekannte oder den Flyer.

---

<sup>2</sup> Grundsätzlich ist anzumerken, dass der zeitliche Rahmen und insbesondere die Intensität der Betreuung variieren. Die Spanne reicht dabei von ein- bzw. manchmal mehrmaligen, ausschließlich telefonischen Beratungsterminen bis hin zu häufigen, zeitintensiven und mehrmonatigen Kontakten. Deswegen soll hier nur grob nach Kurzberatungen (bis ca. 3 Std.; in der Regel nur per Telefon) und nach Beratungen mit intensivem Betreuungsbedarf unterschieden werden.

- › In sechs Fällen kam der Kontakt durch das Zusammenwirken mit anderen Ombudsstellen zustande (zweimal Inklusion; viermal Schülervertretung).

## 5.2. Demographische Daten, familiäre Situation und Vorgeschichten:

Nach telefonischem Erstkontakt wurde in 15 Fällen ein persönlicher Termin in der Ombudsstelle vereinbart. Ein weiteres Beratungsgespräch fand ohne vorherige Abstimmung statt. Acht Kontakte erfolgten mit nur einer sorgeberechtigten Person, fünf mit einer sorgeberechtigten Person und dem Kind und zwei Termine waren Familiengespräche (beide Elternteile mit Kind) - eins davon fand trotz scheidungsbedingter Konflikte statt, um auf diesem Wege konkrete Vereinbarungen zur schulischen Entwicklung für das Gespräch in der Schule gemeinsam abstimmen zu können.

In der Regel suchten Mütter (28 Fälle) den Kontakt zur Ombudsstelle (einmal ein Vater; zweimal andere Bezugspersonen). 20 Kontaktpersonen gaben einen höheren Bildungsgrad (mindestens Hochschulabschluss) an; elf Personen verfügen über einen mittleren Bildungsabschluss.<sup>3</sup> In zwei Fällen lag bei beiden Elternteile einen Migrationshintergrund vor; zweimal hatte jeweils ein Elternteil einen Migrationshintergrund, wobei alle Familien in Hamburg langjährig sozialisiert sind.

Bei der Mehrheit der Anfragen (18 Fälle) kann von stabilen Familienverhältnissen ausgegangen werden. Sechsmal wird die familiäre Situation als phasenweise schwierig beschrieben. Bei sieben Kontakten gab es Hinweise auf zum Teil schwerwiegende, belastende Probleme auch finanzieller Art<sup>4</sup>. In 19 Fällen sind weitere Hochbegabungen innerhalb der Familie bekannt; davon neunmal bei einem der beiden Elternteile und bei etwa einem Drittel der Geschwistern. In den bekannten Fällen zeigt jedoch nur eines dieser Kinder ein auffälliges Verhalten. Bei 20 Anfragen liegen Testergebnisse und zum Teil ausführliche Gutachten oder Diagnosen vor. In 18 Fällen waren die Kinder in zum Teil mehrjähriger therapeutischer Behandlung: elfmal Ergotherapie, fünfmal Krankengymnastik, sechsmal psychologische/psychotherapeutische Betreuung und zweimal Aufenthalte in Kinder- und Jugendpsychiatrien.

## 5.3. Schulische Sozialisation

### 5.3.1. Personenbezogene Daten

Bei den Fällen der Ombudsstelle gibt es offensichtlich Schwerpunkte bezüglich der Alterststruktur, ebenso wie bei den jahrgangsbezogenen Angaben bezüglich der Geschlechtszugehörigkeit. Dabei reicht die Altersspanne von drei bis 21 Jahren, wobei sich die Altersstruktur der betreuten Fälle wie folgt aufschlüsseln lässt:

Alter	Mädchen	Jungen
0 - 10 Jahre	5 (1x 3 Jahre)	7 (1x 5 Jahre)
10 - 14 Jahre	3	9
15 - 21	7 (1x 21 Jahre)	/
gesamt	15	16

<sup>3</sup> Sorgeberechtigte, die ggf. als eher gering oder nicht qualifiziert einzustufen sind, haben nach Kenntnis der Ombudsperson bisher keinen Kontakt zur Ombudsstelle besondere Begabungen aufgenommen. (Anm.: Aussagen zur beruflichen Qualifikation lassen ausdrücklich keine Rückschlüsse auf finanzielle- oder sonstige Verhältnisse von Familien zu!)

<sup>4</sup> Häufig handelt es sich dabei um Konflikte zum Sorge-/Unterhaltsrecht, was oft zusätzlich mit erheblichen psychischen Belastungen für die Kinder verbunden ist.

### 5.3.2. Schulformzugehörigkeit

Schulform	Mädchen	Jungen
Kita/Vorschule	1	1
Waldorfschule	1	/
Förderschule	/	1 (Privatschule)
Grundschule	4 (1x Primarschule)	6 (1x Primarschule, 1x Privatschule)
Stadtteilschule	2	1
Gymnasium	5	6
Berufsfachschule	1	/
Hochschule	1	/
gesamt	15	16

### 5.3.3. Ergänzende Informationen

Fast alle Sorgeberechtigten berichten von regelmäßig fortgesetzten und relativ häufigen „Kontakten zur Klassenlehrkraft“; ergänzt u. a. durch:

- › in 22 Fällen zusätzliche Termine mit weiteren Lehrkräften der Klasse,
- › in 19 Fällen Gespräche mit der Beratungs- oder Förderkoordinatorin,
- › in sechs Fällen Gespräche mit der Schulleitung

Elf Sorgeberechtigte erwähnten eine Kontaktaufnahme zur BbB. In fünf Fällen soll eine Unterstützung durch die Beratungsstelle erfolgt sein. In sieben Fällen wurden die betroffenen Kinder - meist auf Anraten der Kita - vorzeitig eingeschult. In drei Fällen gab es bereits Kontakt zu einem ReBBZ.

Sorgeberechtigte berichteten über Ängste vor Konflikten mit anderen Eltern oder Lehrkräften, sollten sie einen „Anspruch auf individuelle Förderung besonderer Begabungen“ vor allem mit „Gewährung eines Nachteilsausgleichs“ thematisieren. Vor allem Sorgeberechtigte mit eigener Hochbegabung fürchten Stigmatisierungen, zusätzliche Belastungen oder Nachteile für das Kind. Viele gaben an, dass sie in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Mobbing in der Kita bzw. Schule gemacht haben.

### 5.4. Anlass für die Kontaktaufnahme: (2-fach Nennungen möglich)

Grund	Anzahl
Fragen zur weiteren Gestaltung der Schullaufbahn; einschließlich einer ggf. möglichen Angebots- und Förderkultur innerhalb der Bildungseinrichtung	9
Langeweile des Kindes im Unterricht durch anhaltende Unterforderung	8
Schwerwiegendere Konflikte zwischen Sorgeberechtigten und Schule	6
Schwierigkeiten mit Lehrkräften (überwiegend Klassenlehrkraft)	5
Fragen zum Nachteilsausgleich	5
Thema: Schulwechsel	5
Fragen zum „Outing“ bezüglich einer diagnostizierten Hochbegabung	5
Psychische- oder psychosomatische Auffälligkeiten	4
Probleme bei der Einordnung in den Unterricht	4
Zusätzliche Anreize durch eine außerschulische Förderung	3
Konflikte mit der Schulleitung	2
Aufmerksamkeitsprobleme	2
Partielle Leistungsverweigerung	2
Förderkultur an Kita oder Vorschule	2

### 5.5. Themen während der Beratung: (3-fach-Nennung und ggf. Überschneidung mit 5.4.)

Gesprächsthema	Vorkommen
Förderkultur/-strukturen in der Schule, wie u. a. Schülerwettbewerbe	25
Zusätzliche Leistungsanreize, ggf. über eine außerschulische Förderung	25
Psychische- oder psychosomatische Beschwerden (ggf. mehrere Angaben)	23
Depressive Phasen	14
Unwohlsein (allgemein)	13
Leistungsverweigerung (zeitweise)	10
Schulängste	7
Schlafstörungen	5
Kopfschmerzen	5
Bauchschmerzen	5
Autoaggressives Verhalten (u. a. Ritzen)	4
Langeweile im Unterricht	19
Unterforderung	16
Leidensdruck durch Mobbing, davon:	15
innerhalb der Klasse	8
durch Lehrkräfte	5
allgemein in der Schule	2
Unzureichende Wertschätzung der besonderen Begabung	14
Gestaltung der Schullaufbahn (davon 3x Fragen zur Schulwahl)	14
Schwierigkeiten im Unterricht	13
Schwierigkeiten mit Lehrkräften	13
Probleme bei der Einordnung in den Unterricht	12
Respektieren von Normen	10
Schwierigkeiten bei der Selbsteinschätzung	10
Zeitweise Aufmerksamkeitsprobleme	10
Probleme mit Mitschülern	9
Förderstrukturen innerhalb der Klasse	9
Fragen zum „Outing“ der Hochbegabung	8
Thema Schulwechsel	8
Probleme bei der Aufnahme von Kontakten	7
Underachievement	6
Individuelle Förderung und Absprachen	6
Unsicherheiten und Ängste	6
Thema: Nachteilsausgleich	5
Fragen zur Diagnostik	4
Konflikte mit der Schulleitung	4
Fragen zum Springen/Springerförderung	3
Vorzeitige Einschulung	2
Förderkultur Kita/Vorschule	2

### 5.6. Begabungen und Stärken: (Mehrfachnennung möglich)

Fast alle Sorgeberechtigten erwähnen die häufig schon in sehr frühen Jahren festgestellte Begabungen und besondere Verhaltensweisen ihres Kindes, wie Schnelligkeit im Lernen und der Lernentwicklung (29x) sowie eine allgemein schnelle Auffassungsgabe (25x) verbunden mit einer hohen Motivation und Leistungsbereitschaft. Nicht selten (17x) sind Lernvorsprünge in einem oder mehreren Fächern vorhanden (9x Mathematik/Naturwissenschaften; 8x Sprache/Kreativität/Musik).

### 5.7. Umfang und Form der fallbezogenen Beratungstätigkeit

Insgesamt haben im letzten Jahr über 150 persönliche Gespräche mit Sorgeberechtigten (z. T. gemeinsam mit den Kindern) stattgefunden. Hinzukommen bei über der Hälfte der Fälle (16) etwa 50 Korrespondenzen per Mail. Der weitaus größte Teil der Beratungstätigkeit geschieht jedoch per Telefon. Gespräche können hier je nach Dringlichkeit und Betreuungsintensivität bis zu zwei Stunden dauern. Zum Referat Inklusion gab es zudem über 30 und zur BbB über 15 Kontakte. Hinzu kommen Telefon- und Maillkontakte mit weiteren Bezugspersonen, wie u.a. sechsmal zu Lehrkräften.

Zu jedem Gespräch gehört eine Vor- und Nachbereitung. In etwa der Hälfte der Fälle (15) fiel diese intensiver aus (umfangreichere Aktenstudien, Dokumentation, fachspezifischer Informationsaustausch). Zusätzliche Gespräche fanden entweder im SiZ, in der BSB, im bzw. mit Unterstützung durch das Referat Inklusion oder der BbB statt. In zwei Fällen erfolgten Treffen in der für den Fall zuständigen Schule. Bei einem der Schulgespräche waren zusätzlich zu den Sorgeberechtigten, der Klassenlehrerin und der Sozialpädagogin auch die Förderkordinatorin und die Schulleitung anwesend.

In drei Fällen wurde der von den Sorgeberechtigten bzw. Schülerinnen oder Schülern gewünschte Schulwechsel unterstützt. Rückmeldungen zeigten, dass sich diese Maßnahme auf die Weiterentwicklung der Kinder jeweils positiv auswirkte und somit angemessen war.

### 5.8. Empfehlungen zum Abschluss der Beratung

Grundsätzlich hat die Ombudsperson auf die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote der BSB und der BbB sowie auf weiterführende Informationen im Internet, auf Stiftungen bzw. Stipendien und Elternvertretungsgremien hingewiesen. Außerdem hat die Ombudsperson Empfehlungen auf die im Vorwege gemeinsam diskutierten und als zielführend eingestuften Bereiche gegeben:

- › Hinweis auf außerschulische Maßnahmen oder ergänzende Angebote - u. a. Juniorstudium, PriMa-Matheprojekt, Begabungskonzept der JMS oder der Kinder- und Jugendkulturbildung e.V. (18x)
- › Enrichment-Programm über die BbB (17x)
- › Beratungsangebot der BbB (13x)
- › Maßnahmen in der Schule - u. a. Förderkultur, Schülerwettbewerbe, Kontakt zur Förder- oder Begabungskordinatorin; ggf. Beratungslehrer (13x)
- › Antrag auf Lernförderung oder Hausaufgabenhilfe über die BSB (6x)
- › Maßnahmen im Unterricht; u. a. Aufgabenformat, individuelle Angebote, Rücksprachen mit Lehrkräften zur Lernentwicklung und Förderstruktur (5x).
- › Absprachen mit dem Referat Inklusion (5x)
- › Anspruch auf Nachteilsausgleich (4x)
- › Kontaktaufnahme zu einem ReBBZ (4x)
- › Möglichkeit zur Diagnostik über die BbB oder das zuständige ReBBZ (3x)
- › Springen/Springerförderung: Verweis auf die Beratung über die BbB (3x)



## 6. Anregungen für die zukünftige Ombudstätigkeit

### 6.1. Rückmeldung zum Beratungsformat

Entsprechend der Rückmeldungen sind die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer des Services der Ombudsstelle mit dem jetzigen Konzept, den Aufgabenschwerpunkten und der Form der Beratung zufrieden. Das trifft gerade für Sorgeberechtigte zu, die sich vor der Beratung allgemein im Internet informiert haben. Die Kontaktaufnahme fällt offenbar leichter, da bekannt ist, dass die Ombudsstelle unabhängig agiert und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Eventuelle Hemmschwellen werden durch das unmittelbare Vertrauensverhältnis abgebaut, was wesentliche Voraussetzungen für offene Gespräche begünstigt. In der Regel wird das ausführlich erörterte und gemeinsam entwickelte Unterstützungsangebot (einschließlich Zusammenarbeit mit Behörden) uneingeschränkt angenommen.

### 6.2. Konzeptionelle Ausrichtung

Von den Ratsuchenden wird die umfangreiche, dabei fachspezifische, gleichzeitig individuell wie auch inklusiv ausgerichtete Beratung positiv eingestuft. Als besonders hilfreich angesehen werden die unterschiedlichsten zielorientierten Anregungen sowie die konkreten Hinweise. Das sind beispielsweise:

- › Beratungen zu wesentlichen Aspekten der inner- und außerschulischen Begabungsförderung (Schülerwettbewerbe, Stipendien, Mentoren-Programme etc.),
- › Hinweise auf Förder- und Begabungskoordinatoren, Beratungslehrkräfte, ggf. Kulturvermittler, Patenkonzepte oder die schulischen Vertretungsgremien,
- › Informationen über spezielle und individuelle Angebote, die u. a. außerhalb der Schule in interessen- bzw. leistungsorientierten „Peergroups“ organisiert sind
- › Abklärung von Inklusionsansprüchen, um auf diesem Wege zur Umsetzung des Bedarfs an inklusiven Maßnahmen, wie u. a. Umsetzung des Nachteilsausgleichs, beitragen zu können.
- › Hinweise auf Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, Lernentwicklungsgespräche, Förderstrukturen und -konzepte, das LSE-Diagnostik-Verfahren und vieles mehr.

### 6.3. Kritische Punkte

Kritisch anzumerken bleibt, dass das Beratungsangebot der Ombudsstelle eher von den bereits bildungsinteressierten Sorgeberechtigten angenommen wird. Das haben eigene Erhebungen (zur Art der Kontaktaufnahme, zum Bildungsstatus etc.) gezeigt. Konkrete Hinweise auf häufig schon frühzeitig erstellte Diagnosen bzw. bereits in Anspruch genommene Therapieangebote unterstützen diese These. Auch wenn in diesen Fällen eindeutig ein gerechtfertigter Unterstützungsbedarf vorlag, ist eine breitere und bestenfalls flächendeckende Nutzung der Ombudsstelle wünschenswert.

In diesem Zusammenhang muss ein stärkerer Fokus auf eine vernetzte Einbindung von Familien mit Migrationshintergrund sowie von Familien in einem eher bildungsfernen Umfeld liegen. Diese Zielgruppen sind trotz vergleichbarer intellektueller Voraussetzungen bisher noch deutlich unterrepräsentiert, sowohl bei der Zahl der bisher entdeckten und im Anschluss daran tatsächlich geförderten Schülerinnen und Schüler als auch bei der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes.

Eine Informationsweitergabe in der bisherigen Form (Einbeziehung diverser Eltern- und Interessenvertretungsgremien etc.) reicht hier nicht aus. Es müssen andere Wege zur Vernetzung und Zusammenarbeit gefunden werden, so dass u. a. die derzeitige Struktur der Öffentlichkeitsarbeit mindestens ausgebaut werden sollte. Inwieweit sich darüber hinaus weitere Handlungsebenen eröffnen kann bisher nicht eingeschätzt werden. Fest steht: Format, Organisationsstruktur und Umfang sollten erweitert werden, vor allem aber sollte die Zielgruppen-Orientierung stärker in den Fokus gelangen.

## 7. Konsequenzen

### 7.1. Allgemein

Nach Auswertung aller Fälle mit den unterschiedlichsten Ausprägungen von Begabungspotentialen ist eins sicher: Es gibt keine eindeutigen Verhaltensmerkmale, die zur Identifizierung von Kindern mit besonderen- oder Hochbegabungen führen. Die Zielgruppe ist - wie viele andere auch - heterogen.

Wie die Beratungsergebnisse zeigen, wird auch zukünftig ein Handlungs- und Unterstützungsbedarf vorhanden sein. Aus unterschiedlichsten Gründen kann offenbar bisher eine durchgängige Entfaltung des vorhandenen Potentials noch nicht an allen Schulstandorten gleichermaßen gut gelingen. Einen Beratungsbedarf gibt es selbst bei Kindern mit früh erkannter Hochbegabung, vorzeitiger Einschulung und umfassender sonstiger Unterstützung über Sorgeberechtigte. Eine erfolgreiche Förderkultur scheint, zumindest bei Fällen der Ombudsstelle, vorrangig vom Konzept sowie Strukturen der jeweiligen Schule oder dem Engagement einzelner Lehrkräfte abhängig zu sein. Auch wenn die Mehrzahl derjenigen, die sich an die Ombudsstelle gewandt haben, Sorgeberechtigte mit Kindern von Grundschulen und Gymnasien waren, kann darüber keine eindeutige Aussage über die Pädagogik einzelner Schulformen abgeleitet werden, spielen doch weitere Faktoren eine nicht unerhebliche Rolle.

Die bisherige Förderkultur für individuelle Begabungen führt offensichtlich noch nicht überall zu den gewünschten Hochleistungen im Unterricht bzw. in der Schule oder auch außerhalb. Es ist von Vorteil, wenn Kitas und Schulen etwa durch multiprofessionelle Teams Ausprägungsformen möglicher Hochbegabung früh erkennen können. Eine weitreichende Entfaltung individueller Leistungsvoraussetzungen gelingt immer dort besser, wo verschiedenste Handlungsebenen und Kooperationsstrukturen vernetzt ineinandergreifen. Des Weiteren haben sich innerhalb von Schulentwicklungsprozessen Maßnahmen bewährt, bei denen alle Begabungen eine Berücksichtigung finden, wie u. a.:

- › herausfordernde Leistungsanreize innerhalb eines binnendifferenzierten Unterrichts;
- › ein vielfältiges und in der Konzeption auch anspruchsvoll ausgerichtetes Aufgaben- und Kurs-Angebot besonders in den Bereichen MINT, Sprachen, Künste und Sport;
- › Juniorstudium;
- › ein breites Spektrum an Schülerwettbewerben;
- › klassen- und altersübergreifende Projekte bzw. Angebote (u.a. JÜL-Konzept);
- › strukturell berücksichtigte Studienzeiten für eigenverantwortliches Lernen;
- › Zeiten zum Experimentieren und Forschen;
- › Paten-/Mentoren-Konzepte;
- › das Drehtür-Modell.

Außerdem ist eine generelle Erweiterung der Angebote gerade für Kinder aus dem Vor- und Grundschulbereich wünschenswert. Zurzeit werden zielorientierte Leistungsanreize hier vorrangig über private Anbieter realisiert, oft sogar außerhalb des Ganztagsangebotes. Das ist eine zusätzliche zeitliche und finanzielle Belastung für betroffene Familien. Das jetzige inner- und außerschulische Bildungsangebot ist in Umfang, Vielfalt sowie der für diese Altersgruppe erforderlichen Unterstützung bei weitem nicht vergleichbar mit dem für ältere Schülerinnen und Schüler.

### 7.2. Besondere Hinweise

Die Entwicklung besonderer Begabungspotentiale und Fähigkeiten (Form, Ausprägung und Verhalten) ist in der individuellen Lernbiografie von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich ganz unterschiedlich. Neben einem ausgeprägten Wissensdrang und einer schnellen Auffassungsgabe fallen El-

tern bzw. Sorgeberechtigten oft emotionale Besonderheiten wie altersuntypische und dadurch eher auffällige Verhaltensweisen oder ausgeprägte Teil-Leistungsbegabungen bzw. -störungen auf. Je nach Ausprägung kann es passieren, dass aufgrund einer Überlagerung die vorhandenen Leistungspotentiale weder frühzeitig als solche erkannt noch annähernd umfassend ausgeschöpft werden. Die in der Schule oder im Elternhaus gezeigten Verhaltensweisen oder auch einige Auffälligkeiten sind für die Beteiligten nicht immer eindeutig als besondere Ausprägung einer Hochbegabung interpretierbar.

Das in der Schule von Lehrkräften wahrgenommene Verhalten beeinträchtigt in der Regel die Erst-einschätzung des Kindes und hat hierüber Auswirkungen auf den individuellen Förderplan. In der Folge kann es passieren, dass vorrangig die Defizite in den Fokus genommen werden, statt zielgerichtet an der Entwicklung und Entfaltung der vorhandenen Stärken zu arbeiten. Dieses trifft besonders auf die Fälle zu, wo spezifische Hochbegabungen und ausgeprägte Schwächen gleichermaßen bei einem Kind vorhanden sind. Eine intensive Stärkenorientierung ist immer sinnvoll, kann aber besonders hilfreich sein, wenn es um die Entdeckung möglichst aller individuellen Begabungsvoraussetzungen geht.

Nicht alle intelligenten Schülerinnen und Schüler sind sich ihrer Begabungsvoraussetzungen bewusst. Im Gegenteil: aufgrund der teilweise nicht Alters-/Klassennorm entsprechenden Wahrnehmungen zweifeln viele an sich und ihren Fähigkeiten - Unsicherheiten und Schwierigkeiten sind die Folge.

In Gesprächen werden oft psychische- bzw. psychosomatische Verhaltensweisen erwähnt. In diesem Zusammenhang ist die Beziehungsebene zwischen Pädagoge-Schüler von Bedeutung. Nicht nur fachspezifische, sondern auch emotionale Fähigkeiten oder Reaktionen spielen eine zentrale Rolle, so dass Zeiträume für Gespräche und Beobachtungen wichtig sind. Auf diesem Wege kann es gelingen, ein vorhandenes, aber bisher nicht hinreichend gefördertes Begabungspotential, doch zu entdecken.

In Unterforderungssituationen gelingt vielen Kindern phasenweise eine Kompensation über andere, weitreichend differenziert unterrichtete Fächer oder über einen vorrangig stärkenorientierten Unterricht. Gibt es über einen längeren Zeitraum keine Angebote für einen Ausgleich oder eine Kompensation, kann ein zunehmendes Desinteresse oder ein als unangebracht, verweigernd, störend oder aggressiv eingestuftes Verhalten die Folge sein. In Einzelfällen ist das nicht erkennen und die fehlende Reaktion auf diese Situation einer der Auslöser für Minderleistung oder Leistungsverweigerung.

Interessant ist, dass bei den hier dokumentierten Fällen besonders Jungen unter 14 Jahren durch ein nicht der Norm angepasstes Verhalten auffallen. Zugleich sind dies auch die betreuungsintensiveren Fälle in der Ombudsstelle. Dagegen ist bei den Mädchen fast die Hälfte über 14 Jahre alt und, während der Schullaufbahn, eher selten aufgrund besonderer negativer Verhaltensweisen aufgefallen. Stattdessen passen sie sich oft weitestgehend dem Leistungsniveau der Klasse an. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Viele reagieren mit einer Konfliktverhinderungsstrategie, um etwa einer Stigmatisierung als „Streberin“ zu entgehen, um eine Sonderstellung oder Diskussionen mit Lehrkräften zu vermeiden. Oft sogar auf Anraten Sorgeberechtigter, die z.T. selbst Erfahrungen mit Stigmatisierung haben. Wenn aber Potential fortdauernd nicht abgerufen bzw. gefördert wird, kann es zur Entwicklung auffälliger Verhaltensweisen kommen, die nicht selten mit zunehmenden Rückzugstendenzen verbunden sind. Folgeprobleme, hier vorrangig bei Mädchen in der Pubertät, können sich durch eine partielle, evtl. komplette Leistungsverweigerung, ein depressives oder vielleicht aggressives Verhalten, Schulängste, Kopfschmerzen, Autoaggressionen (u.a. Ritzen, Magersucht, Bulimie, ...) zeigen.

Ziel sollte deshalb sein, die Förderstrategien für besonders begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mittels einer effizienten und gut vernetzten Zusammenarbeit auf allen zur Verfügung stehenden Ebenen bei konsequenter Einbeziehung individueller Voraussetzungen zu optimieren und

regelhaft in die Schulkonzepte zu verankern. Ein solches Zusammenwirken verbunden mit den Maßnahmen des Aktionsplanes (Angebot an Fortbildungen, Benennung von Begabungskoordinatoren an Schulen) bietet eine gute Ausgangsbasis dafür, dass zukünftig mehr und auch unterschiedlich begabte Schülerinnen und Schüler frühzeitig adäquat gefördert werden können.

### 7.3. Handlungsebenen (ohne Behörden)

#### 7.3.1. Bildungseinrichtungen

- › An den Schulen übernehmen zunehmend multiprofessionelle Teams die Verantwortung für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder, was die Steuerungsfunktion bei der Entdeckung und Förderung besonderer Begabungspotentiale grundsätzlich mit einbezieht. So sind sie verantwortlich für die vernetzte Umsetzung inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmter Bildungsprozesse, was gleichzeitig den Stellenwert erforderlicher Zeiten für Rücksprachen zur persönlichen- und Lernentwicklung individueller Potentiale verdeutlicht.
- › Schulinterne und kooperative Organisationsstrukturen können dabei die Umsetzung lernförderlicher Maßnahmen und -Umgebungen unterstützen, indem bei Abstimmungsprozessen die vorhandenen Handlungsspielräume mit einbezogen werden, z.B. veränderte Schulgestaltung (Raum als 3. Pädagoge), eine der ganztägigen Beschulung angepasste Rhythmisierung, Freiräume zur individuellen Gestaltung und Entfaltung sowie verstärkte Einbindung außerschulischer Lernorte/Bildungspartner (Ausbau der begabungsentfaltenden Angebotskultur).
- › Insbesondere die Einbindung außerschulischer Lernorte bietet alternative Zugänge zum formellen- und informellen Lernen. Zum Teil themenspezifisch herausfordernde Bildungsangebote können so den an besonderen Aufgabenstellungen interessierten, leistungsstarken-, hoch- oder besonders begabten Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Über Teamarbeit und Austausch mit „Gleichgesinnten“ werden außerdem Selbst- und Fremdeinschätzung geschärft und das Selbstbewusstsein kann über diese Erweiterung der inhaltlichen und organisatorischen Fähigkeiten gestärkt werden. Übrigens: lt. Schulgesetz müssen außerschulisch erbrachte, qualifizierte und zertifizierte Lernleistungen im Zeugnis aufgeführt werden. Zusätzlich kann eine offizielle Auszeichnung (Vergabe von Stipendien) eine grundsätzlich motivationsfördernde Form der Anerkennung besonderer Lernleistungen sein.
- › Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung außerschulischer Lernorte, als eine zielführende Maßnahme zur individuellen Förderung, ergibt sich häufig das Problem der fehlenden Beaufsichtigung für jüngere Schülerinnen und Schüler sowie das der altersangemessenen Erreichbarkeit. Eine spezielle Form der Schulwegbegleitung könnte hier die Lösung sein.
- › Mit der zielorientierten Vernetzung externer Bildungspartner erhöht sich an Schulen die Chance, vorhandene Potentiale bei Kindern nicht nur häufiger, sondern auch früher zu entdecken - selbst bei eventuell nicht durchgängig gezeigter Leistungsbereitschaft. Profitieren würden davon gerade Kinder mit Migrationshintergrund oder die, deren Sorgeberechtigte nicht hinreichend innerhalb des hiesigen Bildungssystems sozialisiert sind.
- › Je multikultureller und heterogener die Schülerzusammensetzung (Inklusion, Integration u. a. von Flüchtlingskindern), desto wichtiger scheinen alternative Bildungs- und Lernzugänge mit unterschiedlichen Ausrichtungen zu sein. So zeigen Kinder bei Angeboten im Nachmittagsbe-

reich oder in außerschulischen Lernorten z. T. nicht nur eine außergewöhnliche Leistungsmotivation, sondern auch besondere Begabungspotentiale, Fertigkeiten oder Fähigkeiten.

- › In Beratungsgesprächen ist aufgefallen, dass selbst teilleistungsbegabte Schülerinnen und Schüler nicht immer ihre Stärken benennen können. Häufig erwähnen sie vorrangig ihre Schwierigkeiten, Defizite oder Ängste. Interessant ist, dass positive Rückmeldungen zu Unterrichtsfächern fast ausschließlich von der zu unterrichtenden Lehrkraft abhängig sind. Entscheidend ist hier die Beziehungsebene. Die Wertschätzung der Begabung wird durch Einbeziehung und Art der Bestätigung, verbunden mit sachlicher Kritik, zum Ausdruck gebracht.
- › Nicht selten zweifeln gerade besonders- oder teilleistungshochbegabte Kinder im Vergleich mit Gleichaltrigen an sich selbst, halten sich teilweise für nicht normal, werden unsicher und ggf. schwierig. Sie brauchen für eine Verbesserung der Selbsteinschätzung besonders herausfordernde Leistungsanreize, aber auch den Austausch mit Gleichgesinnten. Erfahrungen im Umgang mit eigenen Leistungsgrenzen sind bereichernd und besonders motivationsfördernd.
- › Zusätzliche Angebote erst nach Erledigung der Pflichtaufgaben zu erteilen ist häufig keine langfristige Lösung. Das gilt besonders für fachlich-oder zeitlich begrenzte Angebote im eigenen Klassenniveau statt jahrgangübergreifender Förderkonzepte. Kinder empfinden immer gleich strukturierte Maßnahmen eher als eine Form der Belastung und nicht als zielorientiert oder motivationsfördernden Leistungsanreiz. Sorgeberechtigte und z. T. die Kinder selbst erwähnen, dass sie sich im größeren Umfang herausfordernde inner- und außerschulische Bildungsangebote wünschen (bspw. Alleskönner-Konzept, MINT-Experimentierkurse, u. ä.).

### 7.3.2. Sorgeberechtigte

- › Ein regelmäßiger Austausch mit Elternvertretungsgremien und die Teilnahme an Hamburger Elterntagen bieten die Chance, Sorgeberechtigte über die Ombudstätigkeit zu informieren und für eine auf Begabungsförderung ausgerichtete inklusive Bildung zu sensibilisieren.
- › Folgende Informationen könnten über die Gremien verbreitet werden:
  - › Hinweise auf die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote,
  - › Internetangebote (u. a. die Seite „Bildung & Begabung“),
  - › mögliche Stipendien und relevante Stiftungen,
  - › Begabungskonzepte,
  - › Voraussetzungen für ein Juniorstudium,
  - › unterrichtsergänzende Förderkultur,
  - › inner-/außerschulische Bildungsorte/-partner etc.
- › Informationsveranstaltungen für Elternvertretungsgremien oder die Elternfortbildungen tragen zum Abbau von Vorbehalten bei (z.B. im Umgang mit der Diagnose „Hochbegabung“).
- › Eine intensivere Vernetzung mit der Elternfortbildungsabteilung im LI ist wünschenswert. Bei Veranstaltungen für Eltern(-vertretungen) sollte es u. a. eine kurze Erläuterung zum Thema und Hinweise auf mögliche Beratungsangebote und Ombudsstellen geben. Zusätzlich sollten Hinweise auf Flyer und Internetangebote gegeben werden. Gemeinsame Vorbereitungsgespräche und die Unterstützung bei einigen Veranstaltungen; u. a. beim Hamburger Elterntag sind darüber hinaus sinnvoll.

### 7.3.3. Schülerinnen und Schüler

- › Bisher melden sich ausschließlich Sorgeberechtigte bei der Ombudsstelle, selbst bei älteren Schülerinnen und Schülern. Nicht selten findet abhängig von Anlass, der Problemlage, in Einzelfällen auch vom Alter, erst auf Anraten der Ombudsstelle ein gemeinsames Gespräch zwischen Sorgeberechtigten, Ombudsperson und dem betroffenen Kind statt. Eine zusätzliche Belastung für das Kind wird weitestgehend vermieden. Im Anschluss an das gemeinsame Erstgespräch ergeben sich dann allerdings häufiger direkte Kontakte mit Schülerinnen und Schülern. Der Bedarf an schülerzentrierter Beratung und Gesprächen ist also vorhanden.
- › Auch die intensive Einbindung offizieller Schüler-Vertretungsgremien ist wichtig, da sie aufgrund der Inklusion ein breit gefächertes Spektrum vertreten. Auf entsprechende Handlungsfelder, bei denen eine Kooperation mit der Kammer und/oder der Ombudsstelle für Schüler-Vertretungen, denkbar ist, wurde in gemeinsamen Gesprächen vor Ort hingewiesen.
- › Die Förderung und die Wertschätzung besonderer Begabungen über Schüler-Vertretungen und deren Umsetzung zu thematisieren, bedeutet u. a. gleichzeitig auch über die entsprechenden Herausforderungen für die individuelle Förderkultur der Schulen zu informieren. Wünschenswert ist der persönliche Kontakt vor Ort, ermöglicht dieser doch direkte Rückmeldungen und konkrete Anregungen für die Umsetzung. Letztendlich können auch darüber mögliche Maßnahmen zur Mobbingverhinderung unterstützt werden. Viele Kinder/Jugendliche haben verdeutlicht, dass sie zum Teil erheblich unter einer Stigmatisierung leiden.
- › Die meisten Schülerinnen und Schüler können selbst konkrete Rahmenbedingungen benennen, die sie einerseits als unterstützend andererseits als zusätzliche Belastung empfinden, so dass ein regelmäßiger Austausch wünschenswert wäre. Es geht u. a. um mehr herausfordernde Aufgabenstellungen im Unterricht, Teilnahme an Kursen höherer Klassenstufen, Mitarbeit in leistungsdifferenzierten Projekten, gemeinsame sowie individuelle Schülerwettbewerbe, Hinweise auf Hilfen bezgl. der Inanspruchnahme außerschulischer Bildungs-/Lernorte.

### 7.3.4. Weitere Aspekte

- › Migranten und ethische, religiöse oder kulturelle Minderheiten werden bisher offensichtlich nicht regelhaft über die Elternngremien erreicht. Hier besteht Handlungsbedarf, der nur durch Unterstützung der Ombudsstelle umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang wäre eine Erweiterung der Kooperationsstruktur u.a. zwischen zuständigen Mitarbeiter/innen der BSB (BbB), der BASFI und der Kulturbehörde eine weitere Chance. Eine stärkere Einbindung dieser Zielgruppen über regelmäßige Treffen, inklusive Informations- und Erfahrungsaustausch und Zusammenwirken auf unterschiedlichen Interessenvertretungsebenen, verbunden mit gemeinsam konzipierten Fortbildungen, könnten zum besseren Gelingen des Ombuds-Auftrages beitragen. Dazu zählen Gespräche u. a. mit der Abteilung Interkulturelle Erziehung im LI (ggf. Eltern-Cafés), Abteilung Beratung-Qualifizierung-Migration (Mentoren- oder Paten-Projekte) mit Kulturvermittlern, Vereinen (u. a. „Unternehmer ohne Grenzen“) mit Stiftungen oder über andere, regional vernetzte Gremien bzw. Verbände.
- › Durch die hohe Anzahl der Flüchtlinge gibt es immer mehr Menschen und Kinder, die anfangs nichts oder nur wenig über das Hamburger Bildungs- und Sozialsystem oder den hiesigen Kulturkreis wissen. Dies ist eine enorme Herausforderung, aber gleichzeitig auch eine weitere Chancen für inklusive Bildungsprozesse - unter Einbeziehung der besonderen Begabungen.

- › In Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) sollte auf das Thema besondere Begabungspotentiale hingewiesen werden. Hochbegabung kann der Auslöser für ein eventuell nicht eindeutig einschätzbare Verhaltensweisen sein, insbesondere bei einer Überlagerung durch traumatisierende Erlebnisse (wie u. a. Gewalterfahrungen, Folter, sexueller Missbrauch).
- › Im Zusammenhang mit allen Handlungsebenen und Aufgabenbereichen ist eine gut strukturierte Öffentlichkeitsarbeit über die Behörden von zentraler Bedeutung. Darüber kann auf unterschiedlichsten regionalen und schul- oder behördeninternen Ebenen umfassend über das Thema „Entwicklung einer Förderkultur für unterschiedlichsten individuellen Begabungspotentiale“ informiert werden. Es könnte u. a. eine Aufklärung darüber gelingen, weshalb Kinder mit allgemeiner- oder auf Teilgebiete begrenzter Hochbegabung, diese nicht automatisch zeigen, weshalb sie nicht durchgängig Hoch-Leistungen erbringen, in einigen Fällen sogar den Unterricht stören und Inklusionskinder sind. Oder, dass manche Kinder trotz hoher Begabungspotentiale und guter Teilleistungen, die Schullaufbahn nur durch die Gewährung eines umfangreichen Nachteilsausgleichs (z.B. bei Legasthenie) oder Unterstützung durch Schulbegleitung (bspw. bei Asperger-Autisten) erfolgreich abschließen können. Die Erhöhung der Akzeptanz bei der Umsetzung dieser im Schulgesetz verankerten Ansprüche, die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung der dafür erforderlichen Schulentwicklungsprozesse sowie letztendlich die uneingeschränkte Wertschätzung unterschiedlicher Begabungsvoraussetzungen können langfristig durch den fortgesetzten und öffentlichkeitswirksamen Dialog mit Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Pädagogen und der BSB gelingen.

## 8. Schlussbemerkungen

Die große Resonanz und die zahlreichen Anfragen sogar aus anderen Bundesländern zeigen, dass es einen relativ hohen Bedarf für die Beratung der Ombudsstelle besondere Begabungen gibt. Zwei bis drei Prozent aller Schülerinnen und Schüler gelten als hochbegabt. Zusätzlich sind ca. 15 Prozent besonders begabt. Diese Zahlen sagen jedoch grundsätzlich nichts über den eigentlichen Beratungsbedarf aus. Auch durchschnittlich- oder teilleistungsbegabte sowie eher leistungsstarke Kinder und deren Eltern suchen Beratung. Dabei ist auffällig, dass die sogenannten Hoch-Leister in der Regel keine Beratung bei der Ombudsstelle suchen. Offenbar gelingt es ihnen in jeder Schulform und -stufe das vorhandene Potential zufriedenstellend abzurufen. Unabhängig davon ist die Mehrheit der Fälle sehr komplex, beansprucht eine umfassende Beratung und Unterstützung, damit individuelle Lösungsansätze und von allen akzeptierte Kompromisse für den schulischen Alltag gefunden werden können.

Dessen ungeachtet beleuchten die von der Ombudsstelle betreuten Fälle einen eher kleinen und begrenzten Ausschnitt der schulischen Realität, auch wenn alle Schulformen, Altersgruppen und Stadtteile vertreten waren. Aus diesem Grund können keine generellen Aussagen zur Qualität der Förderstruktur von Schulstandorten oder Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplanes gemacht werden.

Die Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Behörden ist durchweg offen, positiv und konstruktiv. Die Erarbeitung konkreter Problemlösungen hätte ohne die verlässliche Unterstützung vieler Mitarbeiter/-innen nicht annähernd so erfolgreich gelingen können. Als Ombudsperson danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden, der Schulen, Stiftungen, Vereine, Verbände und der Gremien sowie den Sorgeberechtigten, den Schülerinnen und Schülern für das von allen Seiten entgegengebrachte Vertrauen.